



Hauptversammlung der 1st RED AG am 28. März 2018

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll

Zu Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung der 1st RED AG am 28. März 2018 wird eine Beschlussfassung nicht erfolgen.

Tagesordnungspunkt 1 lautet wie folgt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrats, dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und 5, § 315 Abs. 4 HGB sowie Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr.

Es wird kein Beschluss gefasst, da die gesetzlichen Bestimmungen keine Beschlussfassung vorsehen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss, den Lagebericht für die 1st RED AG und den Konzern sowie den Jahresabschluss der 1st RED AG in seiner Sitzung am 10.10.2017 gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt (§§ 172 Satz 1, 175 AktG. Ein Sonderfall nach § 173 AktG, wonach die Feststellung durch die Hauptversammlung erfolgt, liegt somit nicht vor.

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen werden gemäß §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG der Hauptversammlung zugänglich gemacht.